



Sankt Augustin, 6.7.2018

Laufende Nummer: 15/2018

**Ordnung über die 1. Änderung der PO für das weiterbildende Studium
Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung an der Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg (University of Applied Sciences) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601

**Ordnung über die 1. Änderung der PO für das weiterbildende Studium
Präventionsberatung und betriebliche Beschäftigungssicherung
an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (University of Applied Sciences)
vom 23.06.2016**

*Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt
geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV.NRW. S. 310), hat der Fachbereich Sozialpolitik und Soziale
Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Ordnung erlassen:*

Die Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Präventionsberatung und betriebliche
Beschäftigungssicherung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (University of Applied Sciences)
vom 23.06.2016
wird wie folgt geändert:

In dem Titel der Ordnung sowie in §§ 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 8 Abs. 1, 12 Abs. 3 sowie in
Anlage 1 und Anlage 2 (jeweils im Titel) werden die Wörter „Präventionsberatung und
betriebliche Beschäftigungssicherung“ durch „Prävention und Employability“ ersetzt.

Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-
Sieg (Verköndungsblatt) veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Sozialpolitik und
Soziale Sicherung vom 19. Mai 2018.

Hennef, den 25.06.2018



Prof. Dr. Susanne Peters-Lange
Dekanin Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung

**Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium
Prävention und Employability
an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (University of Applied Sciences)
vom 23.06.2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Absatz 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV.NRW. S. 310), hat der Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziel des Studiums

§ 3 Studienvoraussetzungen

§ 4 Studiendauer und -ort

§ 5 Gebühren

§ 6 Gliederung des Studiums, Studienplan

§ 7 Umfang des Lehrangebots

§ 8 Art und Organisation des Lehrangebots

§ 9 Studienbegleitende Leistungskontrollen; An- und Abmeldung

§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen

§ 11 Prüfungsausschuss

§ 12 Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ hat die Qualifizierung zum/r Präventionsberater/in zum Ziel. Im Zentrum des Studiums steht die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Präventionsberatung, die zur Realisierung und Koordination qualitätsgesicherter Präventionsangebote in Unternehmen befähigen. Es wendet sich an Personen, die im Handlungsfeld Prävention und betriebliche Beschäftigungssicherung beratend tätig sind oder sein werden und nach einer fachlich sowie methodisch fundierten Qualifizierungsmöglichkeit suchen.
- (2) Das Studium ist berufsbegleitend und schließt mit einem Weiterbildungszertifikat der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) ab.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums „Prävention und Employability“ ist
 - a) ein erster Studienabschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
 - b) ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule
oder
 - c) eine berufliche Eignung. Berufliche Eignung setzt eine Berufsausbildung und eine danach erfolgte mehr als dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf voraus.
- (2) Die Bewerberin / der Bewerber beantragt schriftlich, in der von der Hochschule vorgegebenen Form, die Zulassung bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres beim Fachbereich Sozialversicherung. Die Zahl der Teilnehmer ist auf maximal 30 beschränkt. Die Teilnehmer/innen werden an der Hochschule als Gasthörer/in zugelassen.
- (3) Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission auf der Grundlage der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 und nach der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Tritt die Überschreitung der Höchstteilnehmeranzahl durch mehrere Anmeldungen desselben Tages ein, entscheidet über die Zulassung der zuletzt angemeldeten und zuzulassenden Bewerber das Los. Übersteigt die Zahl der zuzulassenden Bewerbungen die vorgesehenen Plätze (30), werden Wartelisten erstellt.
- (4) Die Zulassungskommission wird vom Fachbereichsrat gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern (davon mindestens drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer). Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Sie fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters. Die Sitzungen der Zulassungskommission sind nicht öffentlich. Über die Beratung und Entscheidung der Zulassungskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Mit der Zulassung verpflichten sich die Teilnehmer/innen, die in § 5 aufgeführten Gebühren zu entrichten.

§ 4 Studiendauer und -ort

Das weiterbildende Studium findet, abhängig von der Zahl der Anmeldungen (mindestens 20) in der Regel einmal jährlich statt und dauert maximal 10 Monate; der genaue Zeitplan wird im Internet rechtzeitig im Voraus bekannt gemacht. Die Hochschule behält sich vor, das Weiterbildungsangebot nicht durchzuführen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Das Studium wird berufsbegleitend angeboten. Die Studienzeit gliedert sich in präsenzgestütztes Lernen und Fernlernen. Zwei der angebotenen Module finden während des präsenzgestützten Lernens am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden und bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Duisburg statt, die weiteren Module an den Standorten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Hennef.

§ 5 Gebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden Studium sind Gebühren zu entrichten. Diese werden vom Präsidium der Hochschule im Benehmen mit dem Fachbereich im Vorhinein festgelegt. Die Gebühr ist

spätestens vier Wochen vor Studienbeginn zu zahlen. Die Gebühr umfasst sämtliche Kosten für Lehrveranstaltungen, Lehrmaterialien, Prüfungsgebühren und Administration. Die Gebühren beinhalten nicht die Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Präsenzphasen an den Veranstaltungsorten in Dresden, Duisburg, Sankt Augustin und Hennef sowie etwaige Kosten für die An- und Abreise zu den Veranstaltungen.

§ 6 Gliederung des Studiums, Studienplan

- (1) Die Studienfächer werden in Modulform angeboten.
- (2) Der Studienplan für das weiterbildende Zertifikatsstudium (Anlage 1) ist so gestaltet, dass das Studium innerhalb der geplanten Studiendauer abgeschlossen werden kann.

§ 7 Umfang des Lehrangebots

- (1) Das weiterbildende Studium hat einen Workload von 450 Stunden. Der Workload stellt den in Zeitstunden ausgedrückten erwarteten Arbeitsaufwand dar und berücksichtigt das gesamte Studienpensum (Präsenzphasen, Fernlernen, Erstellung von Leistungsnachweisen und Selbststudium).
- (2) Das Studium setzt sich aus fünf Modulen zusammen.

§ 8 Art und Organisation des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot umfasst die aus dem Studienplan (Anlage 1) ersichtlichen Module. Die inhaltliche Beschreibung aller Fächer enthält das Modulhandbuch für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ (Anlage 2) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Jedes Modul besteht aus präsenzgestütztem Lernen im Umfang von 70 Zeitstunden (h) und Fernlernen im Umfang von 20 h. Während des präsenzgestützten Lernens finden pro Modul einwöchige Präsenzzeiten an den Studienorten Dresden, Duisburg, Hennef und Sankt Augustin statt. Die Präsenzzeiten (insgesamt 25 Tage) werden somit gleichmäßig über die zehn Monate verteilt. Sie umfassen fünf Blockseminare á 5 Tage (Montag bis Freitag) mit 30 h (=37,5 Unterrichtsstunden) pro Woche.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch, in begründeten Fällen auch Englisch.

§ 9 Studienbegleitende Leistungskontrollen; An- und Abmeldung

- (1) Die Studierenden nehmen zur Leistungskontrolle an studienbegleitenden Leistungskontrollen (Einsendeaufgaben, Projektarbeiten, Online-Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen) teil.
- (2) Zu einer Leistungskontrolle ist ohne gesonderte Antragstellung angemeldet, wer zum Studium gemäß § 3 zugelassen ist. Nimmt der/die Studierende an einer Leistungskontrolle nicht teil, für die er/sie angemeldet ist, gilt diese als nicht bestanden. Abmeldung oder Rücktritt ist nur aus triftigem Grund möglich.
- (3) Die studienbegleitenden Leistungskontrollen werden durch Noten differenziert beurteilt. Die Bewertung muss nachvollziehbar sein. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	= sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2	= gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	= befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	= ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	= nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Ein nicht bestandener Versuch kann einmal wiederholt werden.
- (5) Art, Zeitpunkt und Abgabefristen der studienbegleitenden Leistungskontrollen werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor Ausgabe, durch den/die Studienleiter/in mitgeteilt. Bei triftigem Grund ist eine Verlängerung durch den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n möglich.

§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen

- (1) Einsendeaufgaben erfordern die eigenständige Bearbeitung als Einzelarbeit. Nach Bekanntgabe des Themas auf der Lernplattform haben die Teilnehmer/innen einen im Voraus jeweils festgelegte Zeit zur Bearbeitung. Die fertige Prüfungsleistung wird als Worddokument am Ende der Bearbeitungszeit auf der Lernplattform von den Teilnehmern/innen hochgeladen.
- (2) Projektarbeiten beinhalten eine schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema nebst PowerPoint-Foliensatz in Form eines stichpunktartigen Konzepts. Sie werden im Rahmen einer Bearbeitungszeit von längstens vier Wochen angefertigt und auf der Lernplattform nach Ende der Bearbeitungszeit hochgeladen (Einzelarbeit).
- (3) Online-Referate simulieren in Form eines schriftlichen Manuskripts einen fiktiven Vortrag, der in 10 Minuten vor einem größeren Publikum gehalten werden soll. Sie werden im Rahmen einer Bearbeitungszeit von längstens vier Wochen angefertigt und auf der Lernplattform nach Ende der Bearbeitungszeit hochgeladen. Gruppenarbeiten sind in Abstimmung mit dem/der Lehrenden möglich.
- (4) Prüfungen in Form von Klausurarbeiten dauern zwischen 45 und 240 Minuten.
- (5) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung unter Anwesenheit eines/einer Beisitzers/Beisitzerin durchgeführt werden. Sie dauern mindestens 10 und höchstens 30 Minuten für jede/n Kandidat/in.
- (6) Projektarbeiten und Referate können mit einer Präsentation vor der Gruppe verbunden werden; sie werden in diesem Fall erst nach der Präsentation mit einer Note beurteilt, die den Inhalt der Präsentation angemessen berücksichtigt.

§ 11 Prüfungsausschuss

Für die mit den Leistungskontrollen im Zusammenhang stehenden Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialversicherung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, analog der in der Bachelor-Prüfungsordnung Sozialversicherung vom 4.12.2014 beschriebenen Funktion, zuständig.

§ 12 Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

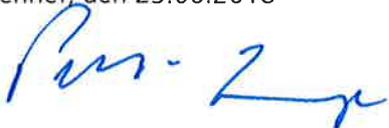
- (1) Das weiterbildende Studium ist abgeschlossen, wenn alle nach dem Studienplan vorgesehenen Module abgeschlossen sind. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die zugehörige studienbegleitende Leistungskontrolle mit mindestens ausreichend bestanden wurde.
- (2) Hat ein/eine Kandidat/in das weiterbildende Studium abgeschlossen, so wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten studienbegleitenden Leistungskontrolle, ein Zertifikat ausgestellt.
- (3) Das Zertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an dem weiterbildenden Studium „Prävention und Employability“. Es enthält alle abgeschlossenen Module unter Angabe der entsprechenden Note.
- (4) Das Zertifikat ist von dem/der Dekan/in und dem/der Studienleiter/in zu unterzeichnen. Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte studienbegleitende Leistungskontrolle erbracht worden ist.
- (5) Das Zertifikat wird zweisprachig in Deutsch und in Englisch ausgestellt.
- (6) Teilnehmer/innen, die nicht sämtliche Module erfolgreich abgeschlossen haben, aber nach einem von ihnen zu führenden und von der oder dem jeweiligen Präsenzlehrenden abzuzeichnenden Nachweis zumindest an 75 Prozent der jeweiligen Präsenzveranstaltungen teilgenommen haben, wird die Teilnahme und die erfolgreich abgeschlossenen studienbegleitenden Leistungskontrollen auf Antrag bescheinigt. Für die Teilnahmebescheinigung gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Ver kündungsblatt) veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialpolitik und Soziale Sicherung vom 19.05.2018 sowie des Präsidiums der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 29.05.2018.

Hennef, den 25.06.2018



Prof. Dr. Susanne Peters-Lange

Dekanin des Fachbereiches Sozialpolitik und Soziale Sicherung, Hennef

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Studienplan „Prävention und Employability“

Module	Studienorte	Workload	Präsenzgestütztes Lernen		Fernlernen (FL)	Studienmonat												
			Präsenz (P)	Selbststudium (S)		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10			
M1: Grundlagen und Konzepte in der Prävention	IAG, Dresden	90	30	40	20	30 P	20 FL											
						40 S												
M2: Prävention im Betrieb	VBG, Duisburg	90	30	40	20			30 P	20 FL									
								40 S										
M3: Instrumente und Methoden	H-BRS, Hennef (FB 06)	90	30	40	20					30 P	20 FL							
										40 S								
M4: Personal- und Organisationsentwicklung	H-BRS, Sankt Augustin (FB 01)	90	30	40	20									30 P	20 FL			
														40 S				
M5: Information und Kommunikation in der Prävention	H-BRS, Sankt Augustin (FB 03)	90	30	40	20												20 FL	30 P
																	40 S	
Summe		450 h	150 h	200 h	100 h													

Der Workload stellt den in Zeitstunden ausgedrückten erwarteten studentischen Arbeitsaufwand dar und berücksichtigt das gesamte Studienpensum (Präsenzphasen, Fernlernen, Erstellung von Leistungsnachweisen und Selbststudium).

Die Terminplanung ist beispielhaft und kann im Einzelfall abweichen.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung

Modulhandbuch

**Weiterbildendes Studium
Prävention und Employability**

Start: Januar 2019

Stand: 25.06.2018

Modul 1 Grundlagen und Konzepte in der Prävention

Nummer 1	Workload 90 h	Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) Januar - Februar (2 Monate)		
1	Lehrveranstaltungen 1. Präventionskonzepte 2. Wissenschaftliche Konzepte zu Arbeit und Gesundheit 3. Wandel der Arbeitswelt 4. Kosten-Nutzen-Betrachtung, Return on Prevention (RoP)	Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbststudium 40 h	
		Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage,</i> <ol style="list-style-type: none"> den Wandel der Arbeitswelt zu charakterisieren und den Bedeutungswandel der Prävention hin zur Kultur zu analysieren; die Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf den Menschen zu bewerten und Konzepte für eine Beschäftigungssicherung zu interpretieren; Motivationskonzepte für gesundheitsbewusstes und sicherheitsgerechtes Verhalten im Betrieb darzustellen; Gesundheitsmodelle zu nutzen und zu unterscheiden; die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe für Präventionsmaßnahmen zu verstehen; die Auswahl, die Kosten und die Wirkung von Präventionsmaßnahmen zu verstehen und zu begründen. 				
3	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> Präventionskonzepte (Verhaltens-/ Verhältnisprävention, Maßnahmenhierarchie) <ul style="list-style-type: none"> Rechtsgrundlagen, nationale und internationale Konzepte Verhältnisprävention Verhaltensprävention (Behaviour Based Safety) Maßnahmenhierarchie: Technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen Wissenschaftliche Konzepte zu Arbeit und Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> Demografie, Ergonomie und Beschäftigungssicherung: <ul style="list-style-type: none"> Demografische Entwicklungsszenarien Körperliche, psychische und soziale Veränderungen im Verlauf des Lebens Das „Haus der Arbeitsfähigkeit“ Alternsgerechte Berufsverläufe und „Horizontaler Berufsumstieg“ Instrumente zur Einführung und Gestaltung von Lebensarbeitskonzepten Inhalte, Aufgaben und Ziele der Ergonomie Methodik der ergonomischen Analyse und Beurteilung von Arbeitsbedingungen Arbeitsgestaltung und ihre Auswirkung 				

	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Beurteilung von Umgebungsfaktoren</i> ○ <i>Stellenwert der Ergonomie für die Tätigkeit von Präventionsexperten</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Psychologie der Arbeit und Gesundheit</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Risikoverhalten und Sicherheitsbewusstsein</i> ○ <i>Ursachen für regelwidriges Verhalten</i> ○ <i>Motivationskonzepte und Strategien der Verhaltensbeeinflussung</i> ○ <i>Belastungs- Beanspruchungsmodell</i> ○ <i>Quellen, Ursachen und Klassifikationen (psychischer) Belastungen</i> ○ <i>Das „3-Ebenenmodell psychischer Belastungen“</i> ○ <i>Das „Vulnerabilitäts-Stress-Modell“</i> ○ <i>Burnout</i> ○ <i>Theorien von Stress und Stressbewältigung/ Coping</i> ○ <i>Resilienz, posttraumatische Belastung, psychisches Wachstum</i> ○ <i>Anforderungs-Kontroll-Modell und „Effort-Reward-Imbalance-Modell“</i> - <i>Gesundheitsmodelle und Salutogenese</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Theoretische Konstrukte zu Risikowahrnehmung, Handlungs-Ergebnis-Erwartung, Selbstwirksamkeitserwartung, Intention, Planung, Handlungskontrolle</i> ○ <i>Gesundheitsverhaltensmodelle</i> ○ <i>Kontinuums- und Stadienmodelle</i> ○ <i>Salutogenese/ Gesunderhaltung</i> ○ <i>Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren</i> ○ <i>Betriebliches Gesundheitsmanagement</i> ○ <i>Sicherheits- und Gesundheitszirkel</i> <p>3. Wandel der Arbeitswelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>"Arbeit 4.0" (Grünbuch)</i> - <i>Digitalisierung „Industrie 4.0“</i> - <i>Wandel der Belastungen</i> - <i>Internationalisierung und Globalisierung</i> - <i>Präventionskultur</i> - <i>Demografischer Wandel und Fachkräftemangel</i> <p>4. Kosten-/ Nutzenbetrachtung, Return on Prevention (RoP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kosten-/Nutzenbetrachtungen: Return on Prevention (ROP)</i> - <i>Präventionsleistungen</i> - <i>Return on Prevention und weitere Argumentationshilfen</i> - <i>Evaluation und Wirksamkeit</i>
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).</i> - <i>Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.</i> - <i>Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur,</i>

	<i>ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen <i>keine</i>
6	Prüfungsformen <i>Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung</i>
7	Stellenwert der Note für die Endnote <i>1/5</i>
8	Modulverantwortung: <i>Dr. Annekatriin Wetzstein, Dr. Christian Bochmann</i> Modulbeauftragte in Lehre: a) Präsenzdozentin/-en: <i>Dr. Christian Bochmann Dr. Thomas Fietz Dr. Thomas Kohstall Dr. Annekatriin Wetzstein Prof. Dr. Dirk Windemuth Reinhard Zipperer</i> b) Fernlernplattform: <i>Sylvia Liebig</i>
9	Sonstige Informationen <i>Eingebundene IAG-Praxisfelder: Ergonomie, BGM, Holzwerkstatt, Stresskammer, Evaluation & Testdiagnostik, Demografie</i>

Modul 2 Prävention im Betrieb

Nummer 2	Workload 90 h	Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) März - April (2 Monate)		
1	Lehrveranstaltungen 1. Präventionsleistungen 2. Inklusion und Vielfalt (Diversity) 3. Präventionskampagnen und Evaluation 4. Marketing von Prävention		Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbststudium 40 h
			Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage,</i> <ol style="list-style-type: none"> den Präventionsbedarf der Betriebe zu analysieren und passende Präventionsleistungen der Sozialversicherungsträger abzuleiten; Präventionskampagnen strategisch zu entwickeln und Konzepte zur Umsetzung zu planen; bei der Gestaltung von Arbeit die Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu berücksichtigen und Konzepte für angepasste Arbeitsplätze zu entwerfen; Marketingprozesse zur Planung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen in der Prävention zu kennen und Analyseinstrumente im Marketingprozess anzuwenden. 				
3	Inhalte 1. Präventionsleistungen <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die Präventionsleistungen der Sozialversicherungsträger - Speziell Gesetzliche Unfallversicherung - Ziele - Anreizsysteme - Beratung - Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung - Ermittlung - Forschung, Entwicklung, Modellprojekte - Information und Kommunikation, Prüfung und Zertifizierung - Normierung, Qualifizierung - Überwachung - Kurse/Maßnahmen - Employee Assistance Program (EAP) - Führungskräfte trainings, Schulungen und Seminare (Orientierung an DIN SPEC 91020 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, GKV-Leidfaden) - Betriebliches Eingliederungsmanagement (inkl. arbeitsrechtlicher Aspekte) 2. Inklusion und Vielfalt (Diversity) <ul style="list-style-type: none"> - Wandel in der Behindertenpolitik 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Vorschriften und Regeln - Grundsätze des barrierefreien Gestaltungsprozesses - Gestaltungsprinzipien und Ergonomie - Gestaltungsbeispiele - Dimensionen von Diversity <p>3. Präventionskampagnen und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kampagnen im Arbeitsschutz/ Präventionskampagnen <ul style="list-style-type: none"> o Definition o Arten von Kampagnen o Beispiele (z.B. Rücken-, Fahrrad-, Suchtkampagne) - Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> o Konzept, Wirkung von Intervention o Psychologische Grundlagen o Grundlagen der Sozialstatistik - Kampagnen in der Anwendung <ul style="list-style-type: none"> o Strategieplanung o Operative Planung o Umsetzung - Evaluation <p>4. Marketing von Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketings - Aspekte der Kommunikationswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> o Wandel der Mediennutzung o Meinungsmacher/Beeinflusser o Medienkonsum o ausgewählte theoretische Modelle und Grundbegriffe (z.B. Marketingfunnel) o Zielgruppenanalysen o „Verkaufsstrategien“ o klare Botschaften etc. - Analyseinstrumente - Praxisbeispiele (Teilnahme am Unternehmensplanspiel der PE, Medienauswahl als Praxisbeispiel etc.)
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele). - Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. - Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>

6	Prüfungsformen <i>Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung</i>
7	Stellenwert der Note für die Endnote <i>1/5</i>
8	Modulverantwortung: <i>Dr. Andreas Weber, Jürgen Da Pont</i> Modulbeauftragte in Lehre: a) Präsenzdozentin/-en: <i>Jürgen Da Pont</i> <i>Tobias Belz</i> <i>Daniel Gruyters</i> <i>Carsten Schulz</i> <i>Helmerts Nettleau</i> <i>Dr. Andreas Weber</i> b) Fernlernplattform: <i>N.N.</i>
9	Sonstige Informationen <i>keine</i>

Modul 3 Instrumente und Methoden

Nummer 3	Workload 90 h	Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) Mai-Juni (2 Monate)		
1	Lehrveranstaltungen 1. <i>Projektmanagement</i> 2. <i>Kennzahlenbasierte Unternehmensanalyse</i> 3. <i>Gefährdungsbeurteilung im Betrieb</i> 4. <i>Maßnahmenplanung und Qualitätssicherung</i> 5. <i>Gestaltung von Netzwerken in der Prävention</i>		Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbststudium 40 h
			Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <i>Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage</i> <ol style="list-style-type: none"> <i>die Grundlagen des Projektmanagements, als Methode für das Managen von Präventionsprozessen, anzuwenden;</i> <i>vorhandene quantitative und qualitative Analyseinstrumente bei der zielgerichteten Planung und Steuerung von Maßnahmen zu nutzen;</i> <i>Aspekte der Qualitätssicherung und des Networkings zu bei der zielgerichteten Planung und Steuerung von Maßnahmen zu nutzen.</i> 				
3	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> <i>Grundlagen des Projektmanagements</i> <i>Bedarfsanalysen (anhand vorhandener Kennzahlen)</i> <i>PDCA-Zyklus im BGM mit Beispielen (anhand fiktiver Unternehmen)</i> Kennzahlenbasierte Unternehmensanalyse <ul style="list-style-type: none"> <i>Grundlagen empirischer Sozialforschung</i> <i>Fokus „Quantitative Verfahren“</i> <ul style="list-style-type: none"> <i>Gesundheitsberichte</i> <i>interne Fehlzeitenanalyse</i> <i>Altersstrukturanalyse</i> Gefährdungsbeurteilung im Betrieb (Fokus „Qualitative Verfahren“) <ul style="list-style-type: none"> <i>Bedeutung und Relevanz psychischer Belastungen</i> <i>Herkömmliche Gefährdungsbeurteilung an einem Arbeitsplatz und Ableitung der Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, Erläuterung der theoretischen Grundlagen</i> <i>Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz; Erprobung von Instrumenten</i> <i>Kommunikation und Moderation allgemein: Theorie und Training</i> <i>Maßnahmenworkshops, Ideentreff; Theorie und Anwendung</i> 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung innerbetrieblicher Strukturen und Prozesse - Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen <p>4. Maßnahmenplanung und Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Zielplanung und Steuerungsinstrumente (z.B. Gesundheits-Scorecards) - Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen (inkl. Informationsbeschaffung) - Digitalisierung: Offline- und Onlinetools / Instrumente - Wirksamkeitsmessung (Prozess-, Struktur und Ergebnisqualität) und Konsequenzen für die Zielplanung <p>5. Gestaltung von Netzwerken in der Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Networkings <ul style="list-style-type: none"> o Anforderungen an die Leistungserbringung in Netzwerken o Netzwerktypen und -phasen o Kommunikation in Netzwerken o Instrumente des Netzwerkmanagements in der Prävention - Evaluation und Fehlermanagement in Netzwerken
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele). - Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. - Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>
6	<p>Prüfungsformen Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung</p>
7	<p>Stellenwert der Note für die Endnote 1/5</p>
8	<p>Modulverantwortung: Vincenzo Cusumano, MHA Modulbeauftragte in Lehre:</p> <p>a) Präsenzdozentin/-en:</p> <p>Prof. Dr. Christian Rexrodt Prof. Dr. Edwin Toepler Prof. Dr. Dirk Windemuth</p> <p>b) Fernlernplattform: N.N.</p>
9	<p>Sonstige Informationen keine</p>

Modul 4 Personal- und Organisationsentwicklung

Nummer 5	Workload 90 h	Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) Juli-August (2 Monate)		
1	Lehrveranstaltungen 1. Personalentwicklung und Präventionskultur 2. Entwicklung einer betrieblichen Präventionsstrategie 3. Gesunde Führung	Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbststudium 40 h	
		Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage <p>a) grundlegende Zusammenhänge zwischen der Personal- und Organisationsentwicklung und der Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen zu erkennen und</p> <p>b) im Hinblick auf die Entwicklung betrieblicher Präventionsstrategien, die Gestaltung gesunder Führungsstrukturen sowie die nachhaltige Etablierung einer innerbetrieblichen Präventionskultur zu bewerten und anzuwenden.</p>				
3	Inhalte <p>1. Personalentwicklung und Präventionskultur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Personalentwicklung - Lebensphasenorientierte Personalentwicklung - Wertschätzung und Beteiligung (z.B. Aufsetzen einer Leitlinie zum wertschätzenden Umgang) - verhältnispräventive Maßnahmen der Organisationsentwicklung - Auswahl und zielgerichteter Einsatz von Teambuildingmaßnahmen <p>2. Entwicklung einer betrieblichen Präventionsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Organisationsentwicklung, inkl. Qualitätsmanagement und Wissensmanagement - Strategische Umsetzung von Prävention im Betrieb (u.a. Leitbild, Betriebs-/Dienstvereinbarung) - Changemanagement <p>3. Gesunde Führung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungskräfte- und Personalentwicklung - Situative und wertschätzende Führung - Einführung und Pflege von Beurteilungssystemen - Diversity-Strategien und Umsetzung interkultureller Aspekte 				

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Konfliktmanagement</i> - <i>Exkurs: Arbeitspausenforschung</i>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele).</i> - <i>Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.</i> - <i>Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</i>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen <i>keine</i></p>
6	<p>Prüfungsform <i>Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung</i></p>
7	<p>Stellenwert der Note für die Endnote <i>1/5</i></p>
8	<p>Modulverantwortung: <i>Prof. Dr. Theo Peters</i> Modulbeauftragte in Lehre:</p> <p>a) Präsenzdozentin/-en:</p> <p><i>Argang Ghadiri, M.Sc. Benjamin Klenke Prof. Dr. Theo Peters André Scholz, M.A.</i></p> <p>b) Fernlernplattform:</p> <p><i>Argang Ghadiri, M.Sc. André Scholz, M.A.</i></p>
9	<p>Sonstige Informationen <i>keine</i></p>

Modul 5 Information und Kommunikation in der Prävention

Nummer 5	Workload 90 h	Häufigkeit des Angebotes jedes Jahr	Zeitraum (Dauer) September-Oktober (2 Monate)		
1	Lehrveranstaltungen 1. Unternehmenskommunikation und Beratungsprozesse 2. Medien und Kommunikationskanäle 3. Moderation und Gesprächsführung	Präsenz 30 h	Fernlernen 20 h	Selbststudium 40 h	
		Gruppengröße ca. 25 Teilnehmerinnen/-er			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage <ul style="list-style-type: none"> a) die Beratung als zentrales Handlungsfeld für das angestrebte Berufsbild des „Präventionsberaters“ bzw. der „Präventionsberaterin“ zu verstehen und zu nutzen; b) ihre Fachkenntnisse auf weitere Kommunikationsaufgaben in der Präventionspraxis anzuwenden. 				
3	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmenskommunikation und Beratungsprozesse <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung - Grundlagen der Organisationskommunikation inkl. Beratungsansätze/-techniken - Organisationale Gesundheitskompetenz (Health Literacy) - Rolle der Medien in der Gesundheitskommunikation (insbesondere Social Media) - Kommunikation mit Gremien und Präsentationstechniken 2. Medien und Kommunikationskanäle <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierungsstrategien in der Prävention <ul style="list-style-type: none"> o Wettbewerbsstrategie o Partizipationsstrategie o Edutainment - Informationskanäle aus der PR-Praxis <ul style="list-style-type: none"> o Pressemitteilung, Pressegespräch o Darstellungsformen in Printmedien o Aushänge, Rundschreiben Newsletter, Mitarbeiter-Zeitung, Intranet (inkl. Schreibtraining) o Internet und soziale Medien 3. Moderation und Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none"> - Rhetorik - Moderation von Gesundheitszirkeln 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitszentrierte Mitarbeitergespräche durchführen - Interkulturelle Aspekte der Kommunikation
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Präsenzzeit umfasst insgesamt 30 Stunden (=40 Unterrichtsstunden) und wird durch eine einwöchige Präsenzphase sichergestellt (seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Plan- und/oder Rollenspiele). - Weitere 20 Stunden umfassen die angeleitete Wissensvermittlung und -einübung durch eine Fernlernplattform. In dieser Zeit werden Übungen und Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. - Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von 40 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der auf der Fernlernplattform und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Literatur, ferner auf die Diskussion in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>
6	<p>Prüfungsformen Leistungskontrolle nach § 10 Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Prävention und Employability“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung</p>
7	<p>Stellenwert der Note für die Endnote 1/5</p>
8	<p>Modulverantwortung: Prof. Dr. Michael Krzeminski Modulbeauftragte in Lehre:</p> <p>a) Präsenzdozentin/-en: Prof. Dr. Michael Krzeminski Andreas Viehof, M.Sc.</p> <p>b) Fernlernplattform: Prof. Dr. Michael Krzeminski, Andreas Viehof, M.Sc.</p>
9	<p>Sonstige Informationen keine</p>